

Begründung:**1. Ausgangslage**

Schon seit Beginn der Hochzonung des Betreuten Wohnens auf die Landschaftsverbände steht die Frage nach einer angemessenen Beratung der Hilfesuchenden im Raum. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sind seinerzeit verschiedene Wege gegangen. Während im Rheinland auf die Schaffung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe) und auf die Nutzung der schon länger bestehenden Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) gesetzt wurde, hat der LWL jedoch den Anbietern des Ambulant Betreuten Wohnens zielgruppenübergreifend einen Regelzuschlag zur Fachleistungsstunde in Höhe von 0,80 € gewährt. Der Zuschlag begründete sich damit, dass die „LVR-Förderung komplementärer Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote zum Teil geeignet ist, die Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens von mittelbaren Betreuungsleistungen zu entlasten. Die rheinischen Anbieter können ihre direkten Leistungen deshalb im Ergebnis billiger anbieten“.

Im Abschlussbericht zur Begleitforschung der Hochzonung hat das Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen formuliert, dass die Hilfeplanverfahren insbesondere auch des LWL zu trägergesteuert seien und daher Beratung zu einem viel früheren Zeitpunkt ansetzen und vor allem einrichtungsvorgelagert sein müsse, um die angesichts steigender Fallzahlen in der Eingliederungshilfe und allgemein schwieriger Haushaltslagen notwendigen Steuerungseffekte zu erzielen. Dabei wurde vom ZPE insbesondere die Übertragung des KoKoBe-Modells nach Westfalen-Lippe zur Diskussion gestellt.

Zudem haben sich die Landschaftsverbände gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in der Rahmenzielvereinbarung Wohnen II u. a. auf die „Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratung in Bezug auf Unterstützungsleistungen im Lebensbereich Wohnen“ als konkretes Handlungsfeld und Ziel verständigt.

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen hat sich daher vorgenommen, die Beratungsstrukturen und -angebote in Westfalen-Lippe zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. Als erster Schritt wurden dabei intensiv die KoKoBes und die Sozialpsychiatrischen Zentren im Rheinland analysiert. Dabei standen dankenswerterweise Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des LVR und von KoKoBes und SPZ in offener und freundlicher Weise zur Verfügung.

2. Koordinierungs-, Kontakt und Beratungsstellen (KoKoBe) im Rheinland

Vor dem Hintergrund der ab Mitte 2003 erfolgten Zuständigkeitsverlagerung für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe auf die beiden Landschaftsverbände hat der LVR in den Jahren 2004/2005 in jeder Mitgliedskörperschaft Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung installiert und fördert diese jährlich mit insgesamt gut 4 Mio. €, wobei je 150.000 Einwohner eine Vollzeitstelle finanziert wird. Auf dieser Basis entstanden im Rheinland 64 KoKoBes an 90 Standorten (Dependancen in großen Flächenkreisen).

Auftrag der KoKoBes war

- das Ambulant Betreute Wohnen für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung bekannt zu machen und
- Vorbehalte gegenüber ambulanten Wohnformen abzubauen.

Dabei kamen den KoKoBes u. a. folgende Aufgaben zu:

- „trägerneutral“ nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ über die in der betreffenden Region vorhandenen Angebote zu beraten,
- Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung aufzuzeigen,
- Versorgungslücken in der Region aufzudecken und gemeinsam mit anderen Akteuren zu schließen,
- Zugänge zum Gemeinwesen im Sinne des Inklusionsgedanken zu suchen und zu initiieren,
- für eine Vernetzung von Angeboten in der Region zu sorgen,
- Ehrenamtliche/Selbsthilfegruppen/Laienhilfe zu aktivieren und
- Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Zielgruppe der Beratung sind erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung, die noch keine Wohnhilfen erhalten, aber auch Bewohner stationärer Wohneinrichtungen oder Nutzer Ambulant Betreuten Wohnens, die einen Beratungsbedarf zum Thema Wohnen oder Freizeit haben. Bei ca. einem Drittel der Hilfeanträge auf Wohnhilfen waren die KoKoBes bei der Erarbeitung der notwendigen Hilfeplanunterlagen behilflich.

Träger von KoKoBes konnten nur Trägerverbände sein, deren Mitglieder in einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege organisiert oder öffentliche Träger sind.

Als Qualitätssicherungsmaßnahmen hat der LVR Richtlinien erstellt und halbjährliche Kennzahlen sowie jährliche

Verwendungsnachweise eingefordert. Zudem wurde ein Beirat bestehend aus Vertretern des LVR, Mitarbeitern von KoKoBes und Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege eingerichtet zum kontinuierlichen Informationsaustausch und zur Weiterentwicklung des Angebotes. Zurzeit werden im Rheinland mit den im Jahr 2008 abgeschlossenen Zielvereinbarungen die Angebote vereinheitlicht und die Qualität gesichert.

3. Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) im Rheinland

Ende der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts hat das Dezernat Gesundheit des LVR in 10 Regionen mit je 30.000,00 DM Kontakt- und Beratungsstellen mit Unterstützung der Bundesregierung als Modellprojekt gefördert. Aus diesen Modellprojekten hat sich unter dem Eindruck der Empfehlungen der Enquêtekommision zur Psychiatriereform eine schon langjährige aber freiwillige Förderung der SPZ durch das Dezernat Gesundheit entwickelt. Dabei wurde von einer Vollzeitkraft für eine Versorgungsregion von 150.000 Menschen für Beratung und Koordination ausgegangen. Heute finanziert das Dezernat Gesundheit/Heilpädagogische Netzwerke die SPZ mit ca. 4,2 Mio. €. 2 Mio. € werde durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR gedeckt. Bei den SPZ soll ebenfalls durch Zielvereinbarung eine Qualitätssicherung erreicht werden.

Nach den SPZ-Grundsätzen sollen die SPZ die wohnortnahe ambulante und teilstationäre Hilfe für psychisch behinderte Menschen zu einem gemeindepsychiatrischen Verbund koordinieren und für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung gemeindepsychiatrischer Angebote sorgen. Zu einem SPZ sollen als Bausteine Kontakt- und Beratungsangebote, Tagesstätten, Anlaufstellen des Betreuten Wohnens und ähnliche Aufgaben gehören. Koordinations- und Leitungsaufgaben sind gemäß den SPZ-Grundsätzen wichtige Aufgaben im Tätigkeitsprofil der SPZ-Kraft.

4. Diskussion mit Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege/Anbietern

Der LWL hat sich zwischenzeitlich am 24.04.2009 mit Vertretern der Mitgliedskörperschaften in einer Arbeitsgruppe des Arbeitsausschusses der Sozialdezernenten und am 08.05.2009 mit Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der LAG öffentliche Anbieter über die Ergebnisse der Gespräche mit dem LVR ausgetauscht.

Sowohl der LWL als auch die an diesen Gesprächen Beteiligten kommen einvernehmlich zu der Auffassung, dass die Intensivierung der Beratungsangebote in Westfalen-Lippe zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit im Hinblick auf kontinuierlich steigende Fallzahlen und damit stärker belastete Finanzhaushalte der Kommunalen Gemeinschaft zweckmäßig und wirtschaftlich ist und insbesondere im Bezug auf Menschen mit einer geistigen Behinderung ein Nachholbedarf besteht.

Die KoKoBes nach dem Vorbild des LVR bieten hierfür nachahmenswerte Ansatzpunkte auf der Basis der seit dem Jahr 2008 in den Zielvereinbarungen festgelegten und explizit eingeforderten Standards. In Westfalen-Lippe bestehen jedoch zum Teil andere Strukturen als im Rheinland. Diese sind im ZPE-Bericht im Rahmen der Evaluation von KoKoBes nicht ausreichend berücksichtigt worden. Einige Aufgaben des rheinischen Beratungsmodells werden in Westfalen-Lippe bereits abgedeckt, z. B. durch Beratungsangebote einzelner Träger, Psychiatriekoordinatoren, Sozialpsychiatrische Dienste der Kreise/Städte. Eine inhaltsgleiche Übertragung der KoKoBes auf Westfalen-Lippe wäre mit der Schaffung von rd. 55 Vollzeitstellen und mit einem Aufwand von 3,5 Mio. Euro verbunden. Dies würde bedeuten, bereits vorhandene (bewährte) örtliche Strukturen aufzugeben oder aber Doppelstrukturen zu schaffen und mit Letzterem die für die Ratsuchenden zum Teil bereits heute schwer überschaubare Landschaft an Institutionen und Beratungsangeboten weiter zu verkomplizieren.

In den Abstimmungsgesprächen ist zudem betont worden, von wesentlicher Bedeutung sei die Trägerunabhängigkeit der Beratung. Diese müsse durch Strukturen objektiv und nachprüfbar gesichert werden. Hier ist kritisch anzumerken, dass der Begriff der Trägerunabhängigkeit mehrere Deutungen zulässt. Im weiteren Verfahren ist zu untersuchen, welche Zwecke durch welche Struktur erfüllt werden können.

5. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen wird im Rahmen des Projektes Teilhabe2012 (Unterprojekt D II, 2. Teilaufgabe, vgl. LWL-Vorlage 12/1704) erarbeitet. Hierbei ist insbesondere zu erheben, welche Strukturen in den einzelnen Mitgliedskörperschaften bereits vorhanden sind, um zu beurteilen, wie an diese Strukturen angeknüpft werden kann.

Ferner ist zu untersuchen, wie die bisher vom LWL aufgewandten Ressourcen, rd. 2,0 Mio. Euro, im Rahmen des Regelzuschlags verwandt worden sind und wie diese zukünftig verwendet werden sollen.

Das weitere Vorgehen ist mit den Mitgliedskörperschaften intensiv abzustimmen. Ferner bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den vor Ort tätigen Trägern.

Besonderes Augenmerk ist auf die Wirksamkeit des Beratungsangebotes zu legen. Hierzu gehört insbesondere die Wirksamkeit hinsichtlich der Vermeidung von nicht notwendigen stationären aber auch ambulanten Hilfen.

1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	X	nein	ja	
	Im Haushaltsplan vorgesehen?	X	nein	ja, im Hpl., Produktgruppe	
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?	X	nein	ja, im Wi-Plan	
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig	(Ggfls. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)			
	durch Gesetz/Verordnung pp.				
	durch Ausschussbeschluss des LWL				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

[Beginn des Inhalts/Link zum Seitenanfang](#) | [Link zur Seitennavigation](#) | [Link zum Inhalt](#)

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), 48133 Münster

[Kontakt](#) | [Impressum](#) |



[Zum Seitenanfang](#)

